

**Bebauungsplan Nr. 672, 4. Änderung – Hans-Böckler-Allee/ ehem. AOK-Gebäude – TÖB -
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün****Planung**

Im Zuge der 4. Änderung des Planes soll zukünftig eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet für Büro und Verwaltung erfolgen. Es handelt sich um ein Verfahren gemäß § 13a BauGB, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Planbereich wird südlich der Hans-Böckler-Allee von einem mehrgeschossigen Verwaltungsgebäude eingenommen und ist in weiten Bereichen vollständig versiegelt. Nennenswerte Grünstrukturen befinden sich lediglich im Nahbereich des Gebäudes und - in Form eines Baumrasters – auf der ausgedehnten Stellplatzanlage sowie als Begrenzung zur Röpkestraße.

Angesichts der Gebäudestruktur und der Nähe zur Eilenriede ist die Möglichkeit gegeben, dass das Gebäude aufgrund seiner Fassadenstruktur als Lebensraum für Fledermäuse dient. Daher ist vor Abriss eine entsprechende Bestandsuntersuchung durchzuführen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Umsetzungen der Planung kann es zu einem Verlust erhaltenswerter Gehölze kommen. Die Beeinträchtigung von Fledermäusen kann erst nach Vorliegen einer entsprechenden Bestandsaufnahme eingeschätzt werden.

Eingriffsregelung

Für den Planbereich bestehen alte Baurechte, deren Umfang mit der Planänderung vermutlich nicht überschritten werden.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, den 14.04.2011

Anlage 3 aufgestellt: 61.12 / 28.04.2011